



I.

Bezirksausschuss 18
Herrn Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60106
Telefax: 089 233-60105
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.117
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.11.2019

Kolumbusplatz – Umwidmung /Einziehung der gesperrten Fahrrinne am Halt 58

BA- Antrags-Nr. 14-20 / B 06695 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Unetrgiesing-Harlaching
vom 27.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 28.08.2019, welchem die Email von Frau vom 05.08.2019 angehängt war. Demnach wird um die Umwidmung der schon abgesperrten Fahrrinne an der ehemaligen Bushaltestelle 58 am Kolumbusplatz gebeten. Die Fahrrinne soll kreativ und umweltfreundlich nutzbar sein können. Der Antrag wurde nochmals mit Schreiben vom 18.09.2019 dahingehend geändert, dass anstatt der Umwidmung die Einziehung der Fahrrinne beantragt wird.

Das Baureferat teilt Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche setzt nach Art. 8 BayStrWG u.a. voraus, dass die einzuziehende Fläche jegliches Verkehrsbedürfnis verloren hat.

Betreffend die von Ihnen genannte Fahrrinne am Kolumbusplatz hat uns das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Kolumbusplatz ist nach wie vor eine Verkehrsfläche, aktuell allerdings temporär gesperrt. Es besteht die Notwendigkeit, die Fläche für diverse Umleitungen und Schienenersatzverkehre weiterhin vorzuhalten.“

Eine wegerechtliche Einziehung der Fläche ist somit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Inwiefern die Fläche im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis „kreativ und umweltfreundlich“ genutzt werden kann, obliegt der Beurteilung des Kreisverwaltungsreferats im konkreten Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.